

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen die derzeit gängigen Quarantänenvorgaben des Gesundheitsamtes Heinsberg erläutern:

Schon seit Wochen gilt die Regel, dass alle Personen, die eine Erkältungs- oder Magendarmsymptomatik haben zwei Wochen zu Hause bleiben sollen, und zwar unabhängig, ob sie auf Covid-19 getestet wurden oder nicht und auch dann, wenn ein Test negativ sein sollte.

Am Ende dieser zwei Wochen werden alle Personen, die einen positiven Test hatten, vom Quarantäne-Entlass-Team angerufen: Wenn sie bereits drei Tage symptomfrei sind, werden sie aus der Quarantäne entlassen. Sind sie das nicht, erfolgt eine Verlängerung. Diese ist individuell unterschiedlich lang. Auch zu deren Ende wird erneut Kontakt zu der betroffenen Person aufgenommen. Meistens dauern Quarantänen unsererseits nicht länger als drei Wochen, aber Ausnahmen kommen vor.

Im Hinblick auf Kontaktpersonen von positiv Getesteten gilt derzeit: Die Haushaltsangehörigen und sehr enge, regelmäßige Kontaktpersonen bekommen ebenfalls eine vierzehntägige häusliche Quarantäne auferlegt. Werden in einem Haushalt nacheinander mehrere Personen krank, kann sich diese für die anderen auch noch einmal verlängern.

Bei Kindergartenkindern und solchen in den Notbetreuungen gilt noch eine Sonderregelung: Haben sie in ihrem direkten häuslichen Umfeld eine positiv getestete Person, müssen sie ebenfalls zu Hause bleiben und zwar für die Zeit der Quarantäne der betroffenen Person und dann noch zwei weitere Wochen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in diesen Bereichen und bei so jungen Kindern Abstandsgebote u.ä nicht eingehalten werden können.

In Schulen gilt, dass bei einem positiven Schüler oder Lehrer, die ganze Klasse oder/und die Kursteilnehmer, mit denen sie in den letzten zwei Tagen vor ihrer Erkrankung bzw. Testung zusammen waren, einschließlich Lehrkräften für zwei Wochen in Quarantäne müssen. Unter ganz besonderen Bedingungen dürfen bestimmte Schüler an Abschlussprüfungen teilnehmen.

In Einzelfällen, wenn die individuelle Situation neu bewertet werden muss oder es irgendwo ein Missverständnis gegeben hat, müssen wir Sie bitten, eine Ordnungsverfügung zurückzunehmen.

Bei der Frage, wer alles in Quarantäne muss, gilt es immer wieder erneut abzuwägen: Was ist der verträglichste Kompromiss zwischen Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Virus und der Frage, wen können wir alles in Quarantäne schicken, ohne dass die Versorgungsstrukturen in bestimmten Bereichen zusammenbrechen. Das ist der Hintergrund, weshalb es aller Wahrscheinlichkeit nach auch zukünftig wieder dynamische Anpassungen an die jeweilige Situation hier im Kreis geben wird. Wir bitten um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen!

Gesundheitsamt Heinsberg